

**2571/J-BR/2007**

---

**Eingelangt am 10.09.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Bundesräte Michaela Gansterer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz  
betreffend Finanzierung der 68. ASVG Novelle

Der Sozialminister hat den Entwurf eines Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2007 ohne Absprache mit dem Koalitionspartner ÖVP in Begutachtung geschickt. Dieser Begutachtungsentwurf enthält eine Reihe von Maßnahmen, die dem Regierungsübereinkommen zwischen SPÖ und ÖVP widersprechen; unter anderem die unbefristete Verlängerung der sog. „Hacklerregelung“; aber auch weitere kostenintensive Maßnahmen.

Aufgrund der nicht unerheblichen finanziellen Auswirkungen dieses Entwurfes auf die kommenden Bundesbudgets, stellt sich die Frage, ob der Begutachtungsentwurf des Sozialministers mit dem Finanzminister abgestimmt wurde, oder nicht. Die Mehraufwendungen für die Pensionsversicherung und das Kapitel 16 des Bundesbudgets belaufen sich gemäß obzitiertem Ministerialentwurf auf jährlich wie folgt:

2008: 43,6 Mio. € (das Budget des Jahres 2008 ist bereits vom Nationalrat beschlossen, es stellt sich die Frage, inwieweit hier die Deckung gegeben ist)

2009: 50 Mio. €

2010: 56 Mio. €

2011: 172 Mio. €

2012: 293 Mio. €

2013: 319 Mio. €

2014: 340 Mio. €

2015: 446 Mio. €

Laut einem Artikel in der Tageszeitung „Österreich“ steigen die Kosten für die Novellierungspläne des Sozialministers 2016 auf 470 Mio. € und ab 2017 auf 560 Mio. € jährlich an.

Die unterfertigten Bundesräte stellen angesichts dieser zusätzlichen Kosten im Pensionsversicherungsbereich an den Bundesminister für Soziales und Konsumentenschutz folgende

## **Anfrage:**

1. Haben Sie die finanziellen Auswirkungen des von Ihnen zur Begutachtung ausgesandten Ministerialentwurfes zum Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2007 mit dem Finanzminister besprochen und akkordiert?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wie wollen Sie die Mehrkosten im Budget 2008, das ja bereits beschlossen ist, ohne Budgetüberschreitungsgesetz bzw. Bundesfinanzgesetz-Novelle bedecken?
4. Wie wollen Sie die oben dargestellten Mehraufwendungen für das Budget ab dem Jahre 2009 finanzieren?
5. Welche diesbezüglichen Maßnahmen planen Sie?